

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 2. Mai 2023 19:56

[Zitat von Gymshark](#)

[Haubsi1975](#) : Bei konkretem (!) Wissen um Schwierigkeiten bei einzelnen Bahnstrecken stimme ich dir zu, dass man dann eher die Zugverbindung eins früher nimmt. Kommt auch diese deutlich zu spät, fällt das für mich unter höhere Gewalt - Ausnahme: Die konkrete voraussichtliche Verspätung war ausreichend bekannt. Solche "Was wäre wenn..."-Überlegungen sind aber immer schwerer zu beweisen und dann im Zweifelsfall zugunsten des Schülers/Arbeitbehmers auszulegen.

Wie ich schrieb, es war ja eben bekannt, dass letzte Woche Verkehrschaos war - und montags z. B. hatte ich da auch achselzuckend alles entschuldigt. Mir wird einfach schlecht, wenn ich höre, dass sich die Lernerin bei der Schulsozialarbeiterin "ausgeweint" habe, dass sie ja montags extra einen Zug früher genommen habe und dann 30 Minuten zu früh an der Schule war ... Verlorene Zeit. Sorry, wegen eben DIESER Lernerin habe ich 20 Minuten mit der Schulsozialarbeiterin gesprochen und diese dann abends nochmal angerufen und auch länger mit ihr über diese Lernerin gesprochen, weil die Schulsozialarbeiterin darum bat. Könnte ich ja auch als verschwendete Zeit ansehen...